



Checkliste: Sicherheitskonzept Gas

Empfehlungen/Vorbereitungen

Die Vorbereitung auf einen eventuellen Gasmangel benötigt ausreichend zeitlichen Vorlauf und kann Monate in Anspruch nehmen.

Ansprechpartner im Unternehmen benennen und **Zeitpläne** festlegen:

- Verhandlungen mit Versorgungsunternehmen in Bezug auf Abschaltscenarien (Vertragliches)
 - Listen mit externen Ansprechpartnern (Behörden, Energieversorgungsträger) erstellen
 - Vertragsstrafen bei nicht rechtzeitiger Lieferung an Kunden prüfen; evtl. neu verhandeln.
 - Verringerung des Gasverbrauchs
 - Strategie für den Notfall, mit Umsetzungsfristen
 - Abschaltkaskaden
- Einrichten eines betrieblichen Krisenteams

Verringerung des Gasverbrauchs

- Wo im Betrieb wird wieviel Gas benötigt?
- Wo sind die Hauptverbraucher?
- Welche Anlagen können individuell verbrauchsreduziert werden?
- Welche Anlagen können/sollen gedrosselt bzw. sogar komplett abgeschaltet werden? (Reihenfolge festlegen)
- Welche Anlagen können auf andere Energieträger umgestellt werden kann? (Strom, Biogas,...)
Welche technischen Maßnahmen sind hierfür erforderlich? Umsetzung, wann, wie, welche Kosten?
- Welche Anlagen benötigen welche Mindesterdgasmenge (bspw. zur Erhaltung eines Notbetriebs)?
- Wie lässt sich der Gasverbrauch temporär verringern?
- Welche Anlagen können wie lange abgeschaltet werden?
- Lassen sich die Gasverbräuche durch Umstellung von Produktionsprozessen reduzieren?
- Wo gibt es Einsparpotenzial im Bereich der Gebäudewärme?

Notfallpläne

- Welche Produktionsbereiche sind kritisch und müssen zwingend versorgt werden?
Welche Anlagen sind essentiell und müssen auf jeden Fall betrieben werden?
Gibt es Möglichkeiten, diese essentiellen Anlagen mit einem anderen Energieträger zu betreiben?
- Welche Unternehmensbereiche sind zwingend zu schützen?
- Grund- und Gesundheitsversorgung
 - Störfallbetriebe
 - entgegenstehende Genehmigungsverfahren (z.B. Verbot, Verbrennungsanlagen mit reduzierter Last zu fahren)
 - generelle umweltrechtliche Verbote und Risiken (z.B. Entstehen gefährlicher Abfälle)
 - Explosionsgefahren



- Austritte gefährlicher Stoffe
 - Verhinderung von Gewässerschäden, Radioaktivität, Gentechnik etc.
 - Erfordernis der Sicherung von Industrieanlagen mit Gefahren für Umwelt und
 - Allgemeinheit gegen Naturereignisse, unbefugte Eingriffe, Terrorismus, Hacking etc. (insb. Kritische Infrastrukturen) sowie substanzielle und wirtschaftliche Schäden
- Abstimmung mit zuständigen Behörden, Energieversorgungsträgern erforderlich
 - Gibt es entgegenstehende Genehmigungsverfahren?
 - Bsp. Zementindustrie, DeCONOX-Entstickungsanlagen, für die Erdgas genutzt wird
 - Können die Umweltauflagen eingehalten werden, wenn es kein Gas gibt?
 - Hat eine längerfristige Einstellung der Gasversorgung eine Produktionseinstellung aufgrund von Genehmigungsaufgaben zur Folge?
 - Gibt es Produktionsprozesse im Betrieb, die aufgrund hoher Temperaturerfordernisse insbesondere mit Prozesswärme arbeiten und für die deshalb eine unterbrechungsfreie Gasversorgung zwingend erforderlich ist?
 - Gibt es Anlagen, die einen Mindestgasdruck benötigen, damit ein unterbrechungsfreier Anlagenbetrieb sichergestellt ist?
 - Mit Energieversorger klären, ob dieser Mindestgasdruck gewährleistet ist.
 - Gibt es Produktionsanlagen, die bei einer kurzfristigen technischen Abschaltung zerstört werden?
Wie können diese geschützt werden?
 - Wie kann eine hinreichende Vorlaufzeit von Versorgungsengpässen sichergestellt werden?
 - Gibt es Alternativen bzw. Ersatzbrennstoffe? Welche? Sind technische Umbaumaßnahmen erforderlich? Welche Mengen müssen ggf. vorgehalten werden?
 - Wird Gas im Betrieb ausschließlich als Energieträger eingesetzt oder auch als Rohstoff (z.B. zur Herstellung von Wasserstoff, der Bestandteil von hergestellten chemischen Produkten ist)
 - Personalplanung bei Gasengpässen? Welche Mitarbeiter müssen zwingend im Betrieb sein? Welche Mitarbeiter müssen bspw. in Kurzarbeit versetzt werden? Wie funktioniert die Benachrichtigungskette?

Abschaltkaskaden

- Welche Anlagen werden wann im Bedarfsfall reduziert bzw. abgeschaltet, in Abhängigkeit von der jeweiligen Warnstufe?
Wer im Betrieb ist hierfür zuständig?
- Welche Produktionsprozesse können anlagenabhängig mit welcher Mindesterdgasmenge betrieben werden, ohne dass es irreversiblen Schäden kommt?
- Wo in der Produktion kann Gas durch andere Energieträger (Butan, Kohle, Kohlenstaub, Öl, erneuerbaren Energien usw.) ersetzt werden?
- Welche Genehmigungsverfahren sind hierfür notwendig und müssen (mit höchstmöglicher Flexibilität mit kürzesten Fristen) durchgeführt werden?
- Wie können diese Genehmigungsverfahren möglichst vereinfacht und beschleunigt werden?
- Können betriebsinterne Gasspeicher eingesetzt und befüllt werden (zur Pufferung)?
- Können im Falle einer Abschaltung Lieferfristen verlängert werden?
- Können Ansprüche auf Entschädigungszahlungen geltend gemacht werden?